

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Mobilität
Verantwortung:	Frau Mauksch, Herr Dr. Palotz, Herr Tsalastras

Ausbau der Hellstraße und der Straße Bermensfeld von Nathlandstraße bis Hellstraße

Beratungsfolge

04.09.2024	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	Anhörung
12.09.2024	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss stimmt dem geplanten Ausbau der Hellstraße und der Straße Bermensfeld von Nathlandstraße bis Hellstraße zu.

Die Gesamtkosten in Höhe von 781.000 EUR (brutto) sind für das Haushaltsjahr 2025 bei der Finanzstelle 560012010190000 – Straßenbauprogramm Gemeindestraßen (Unterkonto 150 – Hellstraße/Bermensfeld), Finanzposition 785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen angemeldet worden.

Bezug

B/16/4950-01: Straßenbauprogramm 2020-2022 ff.

B/17/4099-01: Straßen- und Wegekonzept 2024-2028, Straßenbauprogramm 2024, Kanalbauprogramm 2024, Beauftragung der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Beleuchtungsprogramm 2024 und Umsetzung Lärmaktionsplan 2024

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

1 Am 18.11.2019 hat der Rat das Straßenbauprogramm 2020-2022 ff. beschlossen.

2
3 Bestandteil des investiven Straßenbaus sind der Vollausbau der Straßen Bermensfeld (von
4 Nathlandstraße bis Hellstraße) sowie Hellstraße. Die Straßenabschnitte haben insgesamt
5 eine Länge von ca. 200 m.

6
7 Die betroffenen Straßenabschnitte weisen viele Mängel und Schäden im Bereich der Fahr-
8 bahn und Gehwege auf. Zudem entspricht die Verkehrsraumaufteilung nicht den einschlägi-
9 gen Richtlinien.

10
11 Im aktuellen Straßenzustandskataster weist die Straße Hellstraße die schlechteste Zu-
12 standsnote 5 „sehr schlecht“ auf. Bei der Straße Bermensfeld wird als Zustand fast
13 durchgängig die Note 4 „schlecht“ ausgewiesen, ein Abschnitt weist auch hier die Note 5
14 aus. Bei beiden Straßen gibt das Straßenzustandskataster als Sanierungsvorschlag an, dass
15 das gesamte Asphaltpaket auszutauschen sei.

16
17 Im aktuellen Straßen- und Wegekonzept 2024-2028 sind die Straßenbaumaßnahmen auf-
18 grund des Straßenzustands als laufende Nr. 8 und 51 enthalten und für eine Umsetzung ab
19 2025 vorgesehen (s. Ratsbeschluss vom 11.12.2023 unter B/17/4099-01).

20
21 Für beide Straßen gilt der Fluchtlinienplan Nr. 245 aus dem Jahr 1936, in dem die Quer-
22 schnittsbreite der Straße von knapp 10 m festgesetzt ist. Im Abschnitt Bermensfeld stehen
23 drei nicht schützenswerte Bäume, die im Zuge der Baumaßnahme entnommen werden. Im
24 Gegenzug entstehen 15 neue Pflanzbeete mit voraussichtlich sieben neuen Baumpflanzun-
25 gen.

26
27 Die Straße wird als Mischverkehrsfläche hergestellt und zukünftig als verkehrsberuhigter
28 Bereich ausgewiesen.

29
30 Am 16.04.2024 fand eine verbindliche Anliegerversammlung für die Baumaßnahme statt.

31
32 Es wurden viele Verständnisfragen gestellt, die in der Versammlung geklärt werden konnten.
33 Auch wurden Fragen zum Ausbau der Wegeverbindung zur Mellinghofer Straße, zu den öf-
34 fentlichen Stellplätzen und zu Beeinträchtigungen im Verkehr während der Bauphase ge-
35 stellt. Allgemein ist die Planung auf positive Resonanz gestoßen. Das Protokoll der Ver-
36 sammlung ist als Anlage beigefügt.

37
38 Die Gesamtkosten in Höhe von 781.000 EUR (brutto) sind für das Haushaltsjahr 2025 bei
39 der Finanzstelle 560012010190000 – Straßenbauprogramm Gemeindestraßen (Unterkonto
40 150 - Hellstraße/ Bermensfeld), Finanzposition 785200 – Auszahlung für
41 Tiefbaumaßnahmen angemeldet.

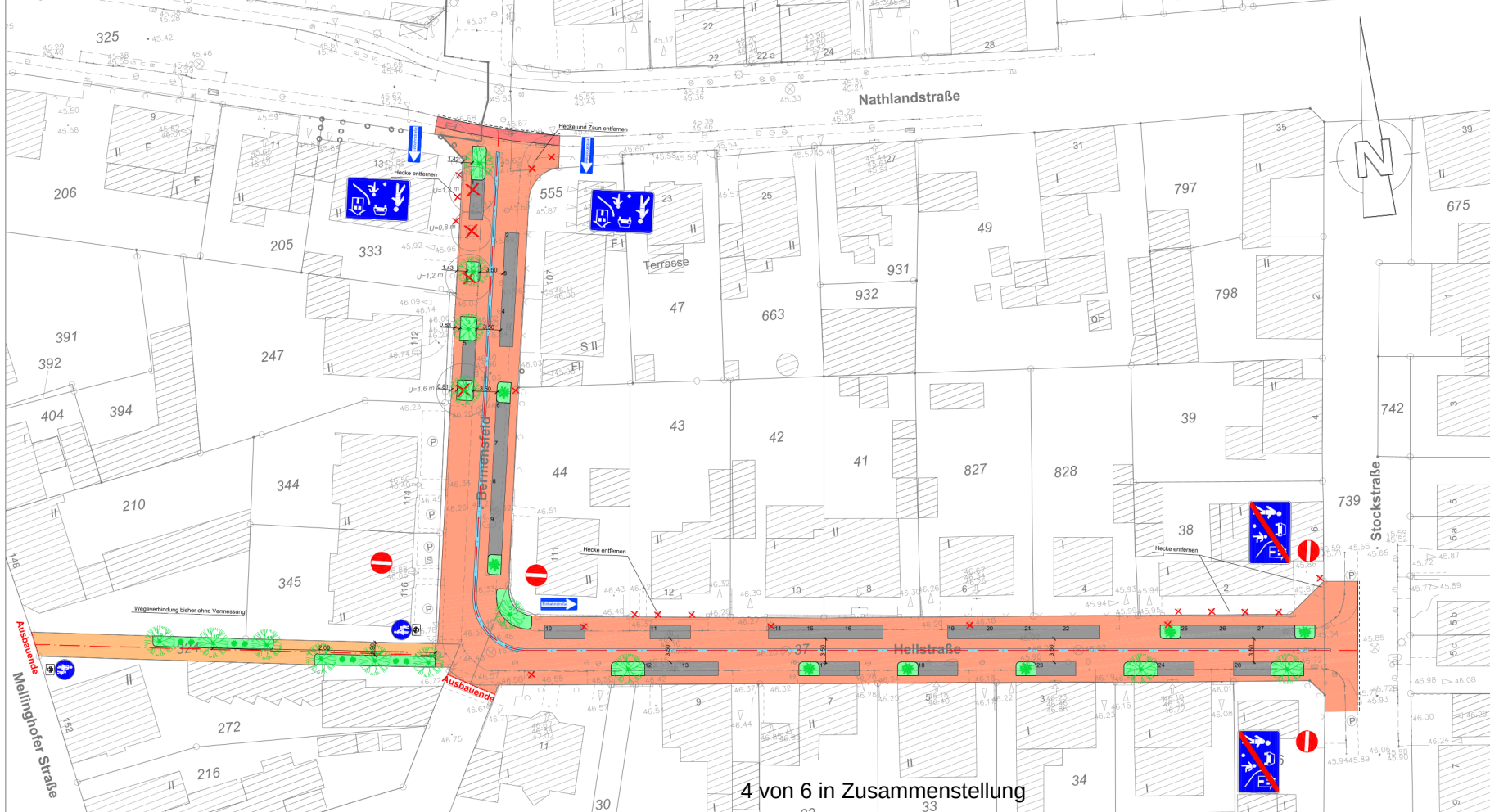
42
43 Durch die Änderung des § 8a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-
44 Westfalen (KAG NRW) dürfen mit der Wirkung vom 01.01.2024 für Straßenausbaumaßnah-
45 men Straßenausbaubeiträge nicht mehr erhoben werden. Voraussetzung ist, dass die
46 Straßenausbaumaßnahme von dem zuständigen Organ ab dem 1. Januar 2024 beschlossen

47 wurde oder in Ermangelung eines gesonderten Beschlusses frühestens im Haushalt des
48 Jahres 2024 steht. Das Gesetz sieht vor, dass das Land Nordrhein-Westfalen den Gemein-
49 den und Gemeindeverbänden diejenigen Beträge erstattet, die sie infolge des Erhebungs-
50 verbots für die Erneuerung, Erweiterung oder Verbesserung von dem öffentlichen Verkehr
51 gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaumaßnahmen) nicht mehr erheben
52 können. Für die Maßnahme entstehen somit keine Straßenausbaubeiträge für die Anlieger.

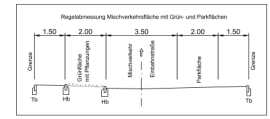
Anlage/n

1 - Anlage 1 Lageplan Ausbau Bermensfeld_Hellstraße

2 - Anlage 2 Protokoll der Anliegerversammlung Bermensfeld _Hellstraße vom 16.04.2024



- Legende:**
- vorh. Baum entfällt
 - vorh. Baum
 - neuer Baum
gen. Vorgaben der
Stadt Oberhausen (PB 2.2-2.2)
 - vorh. Straßenbel. entfällt
 - neue Straßenbeleuchtung
gen. Vorgaben der DVG
u.d. Praxis (LAMP, GELB, etc. nach Maß)
 - vorh. Straßenlauf
 - vorh. Straßenlauf entfällt
 - neuer Straßenlauf nach DIN 452
 - Grünfläche
Vorgaben in Straßenbegleitgrün
25 cm Oberboden, Vorflutrinne mit Baumstumpf
 - Radweg
Flächenbreite 2,0/2,5 m, schrägschneit
 - Gehweg
Flächenbreite 2,0/2,5 m, schrägschneit
 - Mischverkehrsfläche
Flächenbreite 2,0/2,5 m, schrägschneit
 - Parkfläche
Flächenbreite 2,0/2,5 m, schrägschneit
 - 3-reihige Rinne
Flächenbreite 2,0/2,5 m, schrägschneit
 - Bordstein abgesenkt
 - Tiefbordstein 822/100
 - Hochbordstein 12/12/2/100
 - Ausbagergrenz gem. Vorgaben Stadt Oberhausen



HINWEIS:
Maße sind in der Ortskarte zu prüfen!
Vermessung durch die Stadt Oberhausen PB 5-2-10 (Stand 10/2020).
Die Darstellung der Grenzen und Gebäude sind dem digitalisierten Kataster entnommen.
Lage: UTM-Koordinaten im Bezugssystem ETRS89
Höhe: m ü. NN im Bezugssystem DHHN 2016
Ba-Nr.: 4507 900438 Hausmannfeld 8
Ba-Nr.: 4507 900439 Nathlandstraße 32
44.334 m ü. NN (2007)
45.267 m ü. NN (2007)

Änderungen	Datum	Name

Stadt Oberhausen
Dezernat 5
Stadtplanung, Bauen, Mobilität und Umwelt

Vorabzug

Oberhausen,

WBO
Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

Kanäle und Straßen: Stadtbezirk: Alt-Oberhausen

Baumaßnahme: **Ausbau Bernmsfeld / Hellstraße**
von Nathlandstraße bis Stockstraße

Ges.: 18.06.24	Dornzyk	Maßstab: 1:250	Lageplan - Entwurf -
Bearb.: 18.06.24	Dornzyk		
Geg.:			Unterlage 1 Blatt 1 von 1

Protokoll zur Anliegerversammlung Bermensfeld / Hellstraße am 16.04.2024

Anliegen der Anlieger und Eigentümer

Nr.	Anliegen	Antwort in der Bürgerversammlung	Kommentare / Hinweise / nachfolgende Prüfungsergebnisse
1	Es wurde die Frage gestellt, was die roten Kreuze in der Planung bedeuten.	Die roten Kreuze in der Planung markieren Elemente, welche für den Ausbau der Straße zu entfernen sind. Dies können Laternen, Bäume oder private Elemente sein, welche in den öffentlichen Raum ragen.	Für öffentliche Flächen, welche privat überbaut worden sind, wird eine Entbehrlichkeitsprüfung vorgenommen.
2	Anlieger haben sich informiert, ob private Vorgärten von der Maßnahme betroffen sind.	Es ist möglich, dass z.B. Hecken die Baumaßnahme behindern, da ggf. die Höhen angepasst werden müssen. In solchen Fällen übernimmt die Stadt die Kosten für anfallende Schäden.	
3	Anlieger haben sich informiert, ob Versorger- und Telekommunikationsleitungen bei der Planung berücksichtigt werden.	Es finden im Vorfeld Abstimmungen mit allen Betroffenen statt, sodass bei Bedarf Maßnahmen an den Leitungen vor der Baumaßnahme der Stadt Oberhausen durchgeführt werden können.	
4	Mehrere Anlieger haben sich darüber informiert, ob der Fußgängerweg, welcher zur Mellinghofer Straße führt, ebenfalls erneuert wird. Des Weiteren wurde mehrfach angemerkt, dass der Zustand und die Sauberkeit des Fußweges mangelhaft ist und dieser oftmals vermüllt ist. Es wurde vorgeschlagen den Fußweg zu schließen.	Die Anmerkungen wurden zur Kenntnis genommen. Der KOD soll diese Stelle vermehrt kontrollieren um die Situation zu verbessern. Der Gehweg wird mit ausgebaut. Den Gehweg zu schließen ist aktuell nicht vorgesehen, um das Wegenetz nicht zu schwächen	
5	Anlieger haben die Frage gestellt, ob private Parkplätze bei der Planung berücksichtigt werden.	Ja, alle privaten Zufahrten wurden bei der Planung berücksichtigt und die Erreichbarkeit mit Hilfe von Schleppkurven geprüft.	
6	Es wurde sich mehrfach darüber informiert, ob es vorgesehen ist Fernwärmeleitungen in der Straße zu verlegen.	Die Anfrage wurde von der Stadtverwaltung zur Kenntnis genommen. Genaue Aussagen hierzu müssen durch die EVO getroffen werden. Die WBO nimmt hierzu Kontakt mit der EVO auf.	Von der EVO bestehen aktuell keine Überlegungen kurzfristig Fernwärme in die Hellstraße und Bermensfeld zu verlegen. Die EVO beteiligt sich an dem Konzept der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Oberhausen, welches sich allerdings noch in einer frühen Phase befindet.
7	Es wurde der Hinweis gegeben, dass sich unter den Parkflächen vor den Hausnummern 114 - 116 ein großer Öltank befindet.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.	
8	Anlieger haben sich über die Erreichbarkeit der Grundstücke während der Bauzeit erkundigt. Es wurde angemerkt, dass eine Arztpraxis permanent erreichbar sein sollte.	Während der Bauzeit ist mit Einschränkungen zu rechnen. Notwendige Verkehrswege werden freigehalten. Bereiche, welche permanent erreichbar sein müssen, werden dementsprechend kommuniziert und berücksichtigt.	
9	Es wurde angemerkt, dass Navigationssysteme oftmals durch die Hellstraße / Bermensfeld führen, da dies die kürzeste Route ist. So kommt es zu erhöhter Verkehrsbelastung. Es wurde die Frage gestellt, ob es möglich ist, die Richtung der Einbahnstraße umzukehren.	Es ist davon auszugehen, dass Navigationssysteme den erhöhten Verkehrswiderstand durch die geplante Mischverkehrsfläche erfassen und somit den Verkehr umleiten werden. Falls die Situation sich nach der Baumaßnahme nicht verbessert, kann eine Änderung der Einbahnstraße geprüft werden.	
10	Es wurde die Frage gestellt, wer die Pflege der geplanten Grünflächen übernimmt.	Die Pflege erfolgt durch die SBO. Anlieger sind nicht dazu verpflichtet, die öffentlichen Grün- und Baumscheiben zu pflegen.	
11	Anlieger haben sich informiert, ob es möglich ist, eine Anliegerstraße einzurichten.	Anliegerstraßen sind nur schwierig zu kontrollieren. Daraus resultiert, dass eine Beschilderung als Anliegerstraße oftmals nicht die gewünschte Wirkung erzielt. Es ist davon auszugehen, dass durch die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit und baulichen Anpassungen die Straßen an Attraktivität für den Durchgangsverkehr verlieren.	
12	Mehrfach haben Anlieger angemerkt, dass durch den nahegelegenen Discounter Müll auf die Straßen gelangt. Es wurde nachgefragt, ob es möglich ist, dass die Durchfahrt gesperrt wird.	Baulich sind die Möglichkeiten stark begrenzt etwas gegen Abfälle von umliegenden Flächen zu unternehmen. Die Notwendigkeit und Genehmigung der Durchfahrt, welche durch eine Schranke abgesperrt ist, muss geprüft werden. Falls es sich um eine Rettungsstraße handelt, ist es definitiv nicht möglich diese zu schließen.	

13	Anlieger haben die Frage gestellt, wie Sie die Informationen der Veranstaltung abrufen können. Es wurde festgestellt, dass die Einladung keinen Link / Zugang zu der entsprechenden Cloud enthalten hat.	Präsentation, Protokoll und Pläne werden über eine Cloud für alle Anlieger zur Verfügung gestellt. Die Anlieger erhalten ein Schreiben mit den benötigten Daten für den Zugang. Der Beschluss und die dazugehörige Planung können in einem späteren Verlauf im Ratsinformationssystem (Allris) eingesehen werden.	
14	Es wurde nachgefragt, wann die vorgestellte Maßnahme beschlossen wird.	Dies ist abhängig von Anpassungen und Prüfungen. Voraussichtlich wird der Beschluss in der zweiten Jahreshälfte gefasst.	
15	Es wurde die Frage gestellt, ob die aktuelle Beleuchtung erhalten bleibt oder angepasst wird.	Die Beleuchtung wird angepasst und neu geplant. Die Planung hierzu erfolgt durch die EVO.	
16	In der Planung sind Zahlen in den Parkflächen erkennbar. Es wurde nachgefragt, was diese bedeuten.	Die Zahlen dienen nur der Durchnummerierung der möglichen Stellplätze, welche den Längenanforderungen der Richtlinien entsprechen. Die einzelnen Stellplätze werden nicht durch Markierungen von einander getrennt.	
17	Anlieger haben die Frage gestellt, ob die öffentlichen Parkstände sich auf der gleichen Ebene befinden wie der Rest der Verkehrsfläche.	Die gesamte Mischverkehrsfläche wird niveaugleich ausgebaut. Parkstände werden in einer anderen Farbe gepflastert.	